

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte; die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Sachverständige oder sachkundige Personen

Dipl.-Geograph Norbert Köhler

Schriftführer

Helmut Racher

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglieder

Johannes Eger

berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 29. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 30. Generalsanierung des Kindergartens St. Marien; Zusage eines gemeindlichen Zuschusses, Änderungsbeschluss**
- 31. Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus**
- 32. Mittagsbetreuung; Änderung der Gebührensatzung**
- 33. Bauleitplanverfahren "Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord"; 3. Änderung des Flächennutzungsplans**
 - 33.1 Beteiligung der Öffentlichkeit; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 33.2 Beteiligung der Behörden; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 33.3 Feststellungsbeschluss
- 34. Antrag der SPD-Fraktion: Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Bubenreuth**
- 35. Kenntnismnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 09.05.2017 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 29 - Fragen aus der Zuhörerschaft

(keine Äußerungen)

Lfd. Nr. 30 - Generalsanierung des Kindergartens St. Marien; Zusage eines gemeindlichen Zuschusses, Änderungsbeschluss

Wie den letzten Gesprächen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in Bamberg (nachfolgend als „Träger“ bezeichnet) und dem Aktenvermerk zu einem Gespräch vom 19.04.2017 zu entnehmen ist, will der Träger weitere Planungen zur Generalsanierung des Kindergartens St. Marien erst dann wieder aufnehmen, wenn die Gemeinde ihre durch Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2016 geschaffene Verhandlungsposition in den beiden folgenden Punkten ändert:

1. Die Höhe des gemeindlichen inklusive des staatlichen Zuschusses wurde aufgrund einer groben Kostenschätzung des Trägers auf 1.200.000 Euro festgesetzt. Bei dieser Berechnung wurden Baukosten von 2.000.000 Euro angenommen. Die förderfähigen Kosten wurden mit 1.630.000 Euro angegeben. Der staatliche Zuschuss hätte 733.500 Euro und der kommunale Zuschuss 466.500 Euro betragen. Auf den Träger entfielen demnach noch 800.000 Euro. Allerdings liegen die prognostizierten Baukosten mittlerweile bei ca. 2.200.000 Euro. Die förderfähigen Kosten belaufen sich danach auf rund 1.800.000 Euro.

Der Träger hat nun erklärt, Grundbedingung zur Fortführung der Planungen und für die dazu erforderliche Hinzuziehung eines externen Architekten sei für ihn zum einen, dass Staat und Kommune ihm zusichern, einen Zuschuss in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten zu gewähren.

Zum anderen sei er mit der Aufteilung der nach Abzug des staatlichen Zuschusses verbleibenden Kosten nicht einverstanden. Die neue Förderrichtlinie sieht keine Regelung über die Aufteilung der nach Abzug des staatlichen Zuschusses verbleibenden Kosten mehr vor – der Teilungsmaßstab ist nun frei verhandelbar. Nach Auffassung des Trägers soll die Gemeinde Bubenreuth die nach Abzug des staatlichen Zuschusses in Höhe von 846.000 Euro verbleibenden Kosten, das sind 954.000 Euro, übernehmen. Dem Träger blieben somit noch 400.000 Euro als Eigenanteil.

Die Verwaltung schlägt eine gleichwertigere Aufteilung der Restkosten vor. Diese gerechtere Aufteilung ist durch die Übernahme von 70 % der von der staatlichen Zuweisung nicht gedeckten förderfähigen Kosten zu erreichen. Hiernach würden sich die staatliche Zuweisung auf 846.000 Euro und der gemeindliche Zuschuss auf 667.800 Euro belaufen, der Träger hätte 686.200 Euro übernehmen. Der gemeindliche Zuschuss könnte auf 670.000 Euro gedeckelt werden.

Mit E-Mail vom 03.07.2017 erklärte der Träger, dass die von der Gemeinde Bubenreuth angedachte Aufteilung keine Verhandlungsgrundlage für das Erzbistum darstelle.

2. Der Träger hat überdies erklärt, dass die Festlegung im Beschluss, wonach sich die Gemeinde Bubenreuth für den Fall, dass durch die Ausweisung weiterer Wohngebiete und der damit verbundenen Neuordnung von Kindergartenplätzen eine Reduzierung der Gruppen notwendig sein sollte, vorbehalte, die Gruppenanzahl zu vermindern und eventuelle Rückzahlungsansprüche staatlicher Zuschüsse der Regierung von Mittelfranken an die katholische Kirchenstiftung durchzureichen, keine Verhandlungsbasis darstelle. Eine aktuelle, offizielle und anerkannte Bedarfserhebung sei für die weitere Planung Grundvoraussetzung.

Aus Sicht der Verwaltung ist derzeit eine neue Bedarfserhebung nicht notwendig, da sich – wie auch das Landratsamt Erlangen-Höchststadt bestätigt – der Bedarf an Kindergartenplätzen in Bubenreuth im Vergleich zu dem bisher festgesetzten Bedarf nicht verändert hat. Die letzte „offizielle“ Bedarfsfeststellung (155 Kindergartenplätze) ist somit noch aktuell und gültig.

Gegebenenfalls ließe sich der o.g. Passus etwas entschärfen und wie folgt formulieren:

„Sollte während der Bindungsfrist des staatlichen Zuschusses von 25 Jahren eine Rückforderung durch die Regierung von Mittelfranken entstehen, behält sich die Gemeinde Bubenreuth vor, diese eventuelle Rückforderung der katholischen Kirchenstiftung durchzureichen.“

In der Beratung werden die förderfähigen und auch die nicht förderfähigen Kosten der Höhe nach kritisch hinterfragt.

Der Gemeinderat ist sich auch des Umstandes bewusst, dass eine Beteiligung des Trägers an den förderfähigen Kosten (die mit einer niedrigeren als 100prozentigen Förderung durch Gemeinde und Staat herbeigeführt wird) zwar den Träger zu einer sparsameren Planung veranlassen kann, aber gleichzeitig zu einer nicht vollständigen Ausnutzung der staatlichen Zuwendungsmöglichkeiten führt.

In der Diskussion um die Frage, ob nicht angesichts der Planungen für das Höfner-Gelände und der Überlegungen zum Anwesen Hauptstraße 7 in absehbarer Zeit das Angebotskonzept für Kindergartenplätze völlig neu gefasst und in diesem Zusammenhang die für den Kindergarten St. Marien anerkannten 125 Plätze reduziert werden müssten, stellt **GRM Christian Dirsch** für die Fraktion der Grünen folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Wir beantragen, dass weitere Verhandlungen mit der Kirche eingebettet werden in ein gemeindeweites Konzept zur Kinderbetreuung im Kindergartenbereich unter Einbeziehung auch anderer Möglichkeiten wie Wald-Kindergarten, Kindergarten im Höfner-Gebäude und Neubau auf der Freifläche hinter H7 nach Aktualisierung der Bedarfszahlen.

Weiterhin soll untersucht werden, wie mit zeitnahen Renovierungen im katholischen Kindergarten die größten Problemfälle im Bereich Sanitäranlagen und Dachflächenfenster behoben werden können.

Anwesend: 16 / mit 3 gegen 13 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Letztlich gibt der Gemeinderat dem Vorsitzenden auf, mit dem Träger die Verhandlungen fortzuführen. Eckpunkte für die Gemeinde sind einerseits das Festhalten an der Bedarfsanerkennung von 125 Plätzen für den Kindergarten und andererseits eine Beteiligung des Trägers an den förderfähigen Kosten. Dies ergibt sich auch aus dem von der Verwaltung erstellten und vom Gemeinderat in der Sitzung veränderten Beschlussvorschlag, der nachfolgend wiedergegeben wird. Streichungen und Einfügungen im Verwaltungstext sind gekennzeichnet („~~Text~~“ bzw. „Text“).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bubenreuth beteiligt sich grundsätzlich und vorbehaltlich einer Förderzusage der Regierung von Mittelfranken an der Generalsanierung des fünfgruppigen Kindergartens der Katholischen Kirchenstiftung Bubenreuth.

Der Bedarf für den Kindergarten St. Marien wird auf 125 Kinder festgesetzt.

~~Die Gemeinde Bubenreuth beantragt bei der Regierung von Mittelfranken den höchstmöglichen staatlichen Zuschuss unter Berücksichtigung der Baukosten in der Höhe, wie sie vom Erzbischöflichen Ordinariat mitgeteilt wurden und als förderfähig anerkannt werden können.~~

~~Neben dem staatlichen Zuschuss, der in voller Höhe an den Träger durchgereicht wird, bezuschusst die Gemeinde Bubenreuth das Bauvorhaben mit 70 % der von der staatlichen Zuweisung nicht gedeckten förderfähigen Kosten, höchstens jedoch mit 670.000 Euro.~~

Die Gemeinde Bubenreuth bezuschusst das Bauvorhaben „Generalsanierung des Kindergartens St. Marien“ in Bubenreuth mit 80 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch mit 1.450.000 Euro. In diesem Zuschuss ist der Förderanteil des Freistaates Bayern bereits enthalten

Sollte während der Bindungsfrist des staatlichen Zuschusses von 25 Jahren gegebenenfalls eine Rückforderung durch die Regierung von Mittelfranken entstehen, behält sich die Gemeinde Bubenreuth vor, diese eventuelle Rückforderung der Katholischen Kirchenstiftung durchzureichen.

Die Katholische Kirchenstiftung Bubenreuth wird gebeten, rechtzeitig Planungen mit Kostenschätzungen zur Beantragung der staatlichen Fördermittel vorzulegen.

Der Beschluss unter TOP 11/2016 in der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2016 wird aufgehoben.

(Über den Beschlussvorschlag wurde nicht abgestimmt.)

Lfd. Nr. 31 - Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus

Besucht ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Kindergarten, steht diesem dafür eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gesetzlich zu. Der Gewichtungsfaktor reduziert sich nach den gesetzlichen Bestimmungen jedoch auf den Regelfaktor 1,0, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Es bleibt den Gemeinden jedoch unbenommen, die Förderung mit dem Faktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr und über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes beizubehalten. Auf entsprechende Anträge der Kindergartenträger hin hat die Gemeinde diese freiwillige Förderung nach folgenden Maßgaben gewährt:

Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden alle in einen Kindergarten als noch nicht Dreijährige aufgenommenen Kinder – die also erst im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben – für das gesamte Kindergartenjahr mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird nur noch für Kinder, die ab 30.11. ihr drittes Lebensjahr vollenden, diese freiwillige Förderung gewährt.

Die katholische Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ hat nun mit Schreiben vom 06.06.2017 die freiwillige Förderung im Kindergartenjahr 2017/2018 für ein Kind beantragt, das das dritte Lebensjahr im Dezember 2017 vollendet.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ vom 06.06.2017 wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert das im Dezember 2014 geborene Kind für das gesamte Kindergartenjahr 2017/18 mit dem Gewichtungsfaktor 2,0, wenn es zu Beginn des Kindergartenjahres in den Kindergarten aufgenommen wird.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 32 - Mittagsbetreuung; Änderung der Gebührensatzung

Gemäß § 5 Abs. 2 der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung wird für die Teilnahme an der Mittagverpflegung für jedes bestellte Essen eine Gebühr von 2,80 € erhoben. Bei diesem Betrag handelt es sich um die von der Cateringfirma abgerechneten Kosten, die somit an die Eltern nur durchgereicht werden.

Uns wurde von der Cateringfirma mitgeteilt, dass die Kosten für ein Mittagessen ab dem 01.09.2017 auf 2,90 € angehoben werden. Aus diesem Grund ist auch § 5 Abs. 2 der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung zu ändern.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Bubenreuth zur Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung

Vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl S. 70), erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende

Satzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Bubenreuth – Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung – vom 13. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.01.2015, wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 2 wird der Betrag „2,80 Euro“ durch den Betrag „2,90 Euro“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 33 - Bauleitplanverfahren "Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord";
3. Änderung des Flächennutzungsplans**

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Geograph Norbert Köhler, IVS Ingenieurbüro GmbH, Kronach, als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Der geänderte Entwurf (Stand 06.03.2017) der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“ wurde zusammen mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 22.07.2017 im Rathaus gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Darauf wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 11.05.2017 hingewiesen.

Die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung in Kenntnis gesetzt und gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB um ihre Stellungnahme gebeten.

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes prüft der Vorsitzende die Frage der persönlichen Beteiligung anwesender Gemeinderatsmitglieder. Keines der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist persönlich beteiligt.

Nachfolgend unter TOP 33.1 werden die im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt.

Lfd. Nr. 33.1 - Beteiligung der Öffentlichkeit; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Behandlung der aus der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen ist aus der Anlage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, ersichtlich.

Lfd. Nr. 33.2 - Beteiligung der Behörden; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Behandlung der Stellungnahmen der von der Planung möglicherweise berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Lfd. Nr. 33.3 - Feststellungsbeschluss

Sodann fasst der Gemeinderat diesen Feststellungsbeschluss:

Beschluss:

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bubenreuth, Planungsstand 6. März 2017, wird festgestellt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 34 - Antrag der SPD-Fraktion:
Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Bubenreuth**

Auf den der Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2017 wird Bezug genommen.

In der Beratung über den Antrag werden Änderungsanträge wie folgt gestellt, über die der Vorsitzende abstimmen lässt.

GRM C. Dirsch stellt folgenden

Antrag:

Über die einzelnen Punkte des Antrags der SPD-Fraktion wird jeweils gesondert abgestimmt.

Anwesend: 16 / mit 6 gegen 10 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

GRM Seuberth stellt folgenden

Antrag:

Im letzten Satz des Antragstexts der SPD-Fraktion werden die Worte „verfolgt und“ gestrichen.

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen

GRM Meyer stellt folgenden

Antrag:

Der letzte Satz im Antragstext der SPD-Fraktion („Sollte ein geeignetes Wohnungsunternehmen nicht gefunden werden, soll ... geprüft werden“) wird gestrichen.

Anwesend: 16 / mit 7 gegen 9 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion in der Fassung, die er aufgrund des von GRM Seuberth gestellten Änderungsantrags erhalten hat, wird stattgegeben.

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 35 - Kenntnisnahmen und Anfragen
--

Der Vorsitzende informiert über folgendes:

Dank gilt der Schule, die in „H7“ Fotos ausgestellt hat, die von den Kindern unter Anleitung von Juergen Teller gemacht wurden. Die Ausstellung war ein voller Erfolg.

Am 05.08. fährt wieder ein Bus zum Grenzfest nach Schönbach/Erlbach (Markneukirchen), Abfahrt am Rathaus um 9.00 Uhr.

Frau Doberer (Firma „LernLandSchaft“) erhält einen Auftrag zur Optimierung der schulischen Räumlichkeiten. Andere von ihr schon beratene Schulen werden besichtigt (Termin dafür ist der 21. September 2017 – Näheres wird noch bekanntgegeben).

Derzeit laufen Verhandlungen zwischen EnerParc und EWERG über eine mögliche Bürgerbeteiligung an dem westlich der Bahn vorgesehenen Teil der Freiflächen-Photovoltaikanlage Bubenreuth-Nord.

Am 18.07.2017 hält die von der Gemeinde beauftragte Gutachterin Peter ab 18.00 Uhr einen Vortrag zu den Vor- und Nachteilen der einmaligen und der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge unter besonderer Berücksichtigung der hier gegebenen örtlichen Situation.

Ebenfalls am 18.07.2017 findet um 19.30 Uhr (im Anschluss an den Vortrag von Frau Peter) eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Die Bayerische Staatsbibliothek, Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, beglückwünscht die Gemeindebücherei dazu, dass sich ihre Ausleihzahlen im Jahr 2016 im bayernweiten Vergleich überdurchschnittlich erhöht haben.

Anfragen:

GRM Schmucker-Knoll fragt, ob die Flüchtlingsinitiative an den gemeindlichen Zuschüssen teilhaben kann. **Der Vorsitzende** erklärt, dass dies bereits ab 2017 der Fall sein werde.

GRM Meyer weist darauf hin, dass das Landratsamt Änderungen am Haushalt 2017 gefordert hat, und fragt, wann der geänderte Haushalt dem Gemeinderat vorgelegt wird. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass dies in der September-Sitzung erfolgen werde.

GRM C. Dirsch lobt die auch seiner Meinung nach gut gelungene Ausstellung in H7, mit der die Einwohnerschaft die Lokalität sehr gut angenommen habe. Er regt an, dort am 24.09.2017 eine Wahlparty stattfinden zu lassen.

GRM C. Dirsch führt Klage darüber, dass am „Mausloch“ Sand über den Fuß- und Radweg verteilt ist. **Der Vorsitzende** teilt dazu mit, dass die Stadt Erlangen, auf deren Gebiet sich der Weg befindet, darüber schon verständigt worden sei.

GRM C. Dirsch merkt an, dass zwar nun ein Hochwasser-Wanderweg markiert, aber ein eigentlich ein Hochwasser-Lehrpfad beantragt gewesen sei; er vermisse demnach noch die Infotafeln. **Der Vorsitzende** sagt zu, dass diese noch konzipiert und aufgestellt werden.

GRM Karl fragt, wann denn mit der Wiederherstellung des Waldweges an der Rathsberger Steige gerechnet werde. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass ihm dies die Baufirma des dort neu gebauten Wohnhauses bis 28.07.2017 zugesichert habe.

GRM Schäfer berichtet von seiner Beobachtung, dass sich Wasser aus den Posteläckern östlich der dort als Feldweg wiederhergestellten Frankenstraße stauet. **Der Vorsitzende** erklärt, dass die Wasserableitung dort erst provisorisch hergestellt sei.

GRM Schäfer regt an, vor dem Lärmschutzwall an der Frankenstraße eine Ruhebänk aufzustellen. **Der Vorsitzende** sichert entsprechende Erledigung zu.

GRM Schäfer fragt, ob am Mausloch eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden könne. **Der Vorsitzende** berichtet, dass er mit OB Dr. Janik vereinbart habe, dass eine Verkehrsanalyse erstellt wird, die aufzeigen soll, welche weitergehenden Maßnahmen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Bereich der Mausloch-Kreuzung verbessern können.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:50 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer